



DKB

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

Ehrenordnung

Stand 08.05.2010

Inhaltsverzeichnis

<i>Ziffer</i>		<i>Seite</i>
1.	Würdigung besonderer Verdienste.....	3
1.1	Der DKB verleiht folgende Ehrungen	3
1.2	Ehrungsbestimmungen	3
1.2.1	Ernennung zum Ehrenpräsidenten.....	3
1.2.2	Ernennung zum Ehrenmitglied	3
1.2.3	Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold	3
2.	Ehrungen für Vereine, Klubs und deren Mitglieder	4
2.1	Der DKB verleiht folgende Ehrungen für Einzelmitglieder	4
2.1.1	DKB-Nadel mit Silber- bzw. Goldkranz	4
2.1.2	Treuenadel.....	4
2.1.3	Treueurkunde	4
2.2	Der DKB verleiht folgende Ehrungen für Vereine und Klubs	4
2.2.1	Treueurkunden	4
2.3	Ehrungsbestimmungen	4
2.3.1	Verleihung von DKB-Nadeln mit Silber- bzw. Goldkranz	4
2.3.2	Verleihung von Treuenadeln.....	5
2.3.3	Verleihung von Treueurkunden	5
2.4	Einreichung Anträge.....	5
3.	Ehrung der besonderen sportlichen Leistungen.....	5
3.1	Ehrungsmöglichkeiten.....	5
3.2	Ehrungsbestimmungen	5

- 1. Zur Würdigung besonderer Verdienste um den Deutschen Kegler- und Bowlingbund und für den deutschen Kegel- und Bowlingsport können Mitglieder und Funktionsträger des DKB bzw. seiner Untergliederungen geehrt werden.**
Auf Beschluss des Präsidiums können mit Zustimmung des Ehrenrates auch Nichtmitglieder, die sich besondere Verdienste um den DKB erworben haben, geehrt werden.
- 1.1 Der DKB verleiht hierfür folgende Ehrungen:
- 1.1.1 Ernennung zum Ehrenpräsidenten des DKB
- 1.1.2 Ernennung zum Ehrenmitglied des DKB
- 1.1.3 Das Verdienstabzeichen in Gold
- 1.1.4 Das Verdienstabzeichen in Silber
- 1.1.5 Das Verdienstabzeichen in Bronze
- 1.2 Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:
- 1.2.1. *Ernennung zum Ehrenpräsidenten*
- 1.2.1.1. DKB-Präsidenten, die sich durch hervorragende Leistungen um den DKB verdient gemacht haben, können bei ihrer Amtsniederlegung zum Ehrenpräsidenten des DKB ernannt werden.
- 1.2.1.2. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des DKB-Präsidiums durch Beschluss der DKB-Bundesversammlung.
- 1.2.1.3. Über seine Ernennung ist dem Ehrenpräsidenten eine Urkunde auszuhändigen.
- 1.2.1.4. Der Ehrenpräsident ist berechtigt, an Bundesversammlungen teilzunehmen.
- 1.2.2. *Ernennung zum Ehrenmitglied*
- 1.2.2.1. Personen, die sich durch hervorragende Leistungen um den DKB verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied des DKB ernannt werden.
- 1.2.2.2. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des DKB-Präsidiums durch Beschluss der DKB-Bundesversammlung.
- 1.2.2.3. Über seine Ernennung ist dem Ehrenmitglied eine Urkunde auszuhändigen.
- 1.2.2.4. Das Ehrenmitglied ist berechtigt, an Bundesversammlungen teilzunehmen.
- 1.2.3 *Verleihung der Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold*
- 1.2.3.1 Mitgliedern und Funktionsträgern des DKB bzw. seiner Untergliederungen, die sich durch hervorragende Leistungen für den deutschen Kegel- und Bowlingsport besonders eingesetzt und ausgezeichnet haben, können mit dem Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold geehrt werden.

- 1.2.3.1.1 Das Verdienstabzeichen in *Bronze* kann als Anerkennung für hervorragende Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene verliehen werden, wobei für Verdienste auf Vereins- und Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes in der Regel voranzugehen hat.
- 1.2.3.1.2 Das Verdienstabzeichen in *Silber* kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden oder innerhalb der DKB-Organen verliehen werden, wobei für Verdienste auf Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes in der Regel voranzugehen hat.
- 1.2.3.1.3 Das Verdienstabzeichen in *Gold* kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden oder innerhalb der DKB-Organen verliehen werden, wobei für Verdienste auf Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes voranzugehen hat.
- 1.2.3.2 Die Ehrungen werden auf Antrag des jeweils zuständigen Landesverbandes oder eines DKB-Organes im Präsidium beschlossen und vom DKB-Präsidenten oder einem von diesem beauftragten Funktionsträger vollzogen. Ehrungen, die Präsidiumsmitglieder betreffen, sind vom Ehrenrat des DKB zu befürworten.
- 1.2.3.3 Grundsätzlich setzt die Verleihung der Verdienstabzeichen Silber und Gold den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus. Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Verdienstabzeichen Bronze und Silber soll in der Regel mindestens 4 Jahre, zwischen Silber und Gold mindestens 8 Jahre betragen.
- 1.2.3.4 Über die Verleihung des Verdienstabzeichens ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
- 1.2.3.5 Sämtliche Verdienstauszeichnungen des Deutschen Keglerverbandes (DKV) werden den DKB-Auszeichnungen unter Ziffer 1 ff. gleichgestellt.

2. In Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft können Vereine, Klubs und deren Mitglieder geehrt werden.

- 2.1 Der DKB verleiht folgende Ehrungen für *Einzelmitglieder*:
 - 2.1.1 DKB-Nadel mit Silber- bzw. Goldkranz
 - 2.1.2 Treuenadel
 - 2.1.3 Treueurkunde
- 2.2 Der DKB verleiht folgende Ehrungen für *Vereine und Klubs*:
 - 2.2.1 Treueurkunden
- 2.3 Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen
- 2.3.1 *Verleihung von DKB-Nadeln mit Silber- bzw. Goldkranz*
 - 2.3.1.1 Mitgliedern des DKB bzw. seiner Untergliederungen wird bei 25-jähriger Mitgliedschaft die DKB-Nadel mit Silberkranz, bei 40-jähriger Mitgliedschaft die DKB-Nadel mit Goldkranz verliehen.

- 2.3.1.2 Über die Verleihung der DKB-Nadel mit Silber- bzw. Goldkranz ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
- 2.3.2 *Verleihung von Treuenadeln*
- 2.3.2.1 Mitgliedern des DKB bzw. seiner Untergliederungen wird bei einer 50- bzw. 60-jährigen Mitgliedschaft die Treuenadel des DKB mit Zahl verliehen.
- 2.3.2.2 Über die Verleihung der DKB-Nadel mit Silber- bzw. Goldkranz ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
- 2.3.3 *Verleihung von Treueurkunden*
- 2.3.3.1 Mitglieder des DKB bzw. seiner Untergliederungen können 75-jähriger Mitgliedschaft mit der Treueurkunde geehrt werden.
- 2.3.3.2 Vereinen und Klubs wird bei 25-, 50-, 75- und 100 jährigem Vereins- bzw. Klubbestehen die Treueurkunde verliehen.
- 2.4. Anträge auf Ehrungen werden durch den Verein über den zuständigen Landesverband an die Geschäftsstelle eingereicht.
- 3. In Anerkennung der besonderen sportlichen Leistung anlässlich der Teilnahme an einer Europa- oder Weltmeisterschaft sowie an internationalen Wettkämpfen (Einsatz innerhalb der Nationalmannschaft) können Sportlerinnen und Sportler geehrt werden.**
- 3.1. *Der DKB verleiht hierfür folgende Ehrungen*
- 3.1.1 Die goldene Ehrennadel
- 3.1.2 Die silberne Ehrennadel
- 3.1.3 Die bronzene Ehrennadel
- 3.2. *Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:*
- 3.2.1 Die goldene Ehrennadel wird für 20-maligen Einsatz, die silberne Ehrennadel für 10-maligen Einsatz innerhalb der Nationalmannschaften Damen und Herren anlässlich internationaler Länderkämpfe, Meisterschaften und Europapokalspiele verliehen.
Die bronzene Ehrennadel wird für 5-maligen Einsatz innerhalb der Nationalmannschaften jeder Altersstufe anlässlich internationaler Länderkämpfe, Meisterschaften und Europapokalspiele verliehen.
- 3.2.2. Die Teilnahme an internationalen Meisterschaften gilt als einmaliger Einsatz.
- 3.2.3. Über die Verleihung der goldenen, silbernen bzw. bronzenen Ehrennadel ist dem Empfänger jeweils eine Urkunde auszuhändigen.
- 3.2.4. Anträge auf Ehrungen werden durch die zuständigen Disziplinverbände über den DKB-Sportdirektor mit Nachweis der Einsätze an die DKB-Geschäftsstelle eingereicht. Die Ehrungen werden durch den zuständigen Disziplinverband vollzogen.